

Beurteilung der Antwort des Bundesrates vom 27.8.2008

Die Antwort des Bundesrates befriedigt nur teilweise.

Eher befriedigend

Eher positiv zu beurteilen ist, dass die Kommission bis Ende Jahr eingesetzt sein soll, damit einigermassen Zeit für die Vorbereitung der Beurteilung der Konzepte, welche bis Ende 2009 eingereicht werden sollen, bleibt. Bis jetzt gab es jedoch keinen offiziellen Kontakt. Ebenfalls positiv bewertet kann die Aussage, wonach die kantonalen Konzepte auch nach "inhaltlichen" Kriterien beurteilt werden sollen. Dies würde die Erarbeitung von gewissen qualitativen Standards bedingen, wogegen sich die Kantone (via SODK) bislang grossmehrheitlich wehren.

Ebenfalls ist zur Kenntnis zu nehmen, dass sich die Art und Weise des Einbezugs der Betroffenen bei der Ausarbeitung der Konzepte bis jetzt höchst unterschiedlich gestaltet. Dies geht von einer vertieften Zusammenarbeit in Arbeitsgruppen bis zur Reduktion auf das Einholen einer Vernehmlassung zu einer von der Verwaltung selbständig ausgearbeiteten Vorlage.

Unbefriedigend

Von Ausgewogenheit bei der Zusammensetzung der Kommission kann nicht die Rede sein. Gemäss Artikel 9 der Verordnung über ausserparlamentarische Kommissionen... (Kommissionsverordnung, 172.31) müssen Kommissionen u.a. nach Interessengruppen ausgewogen zusammengesetzt sein. Die Gewichtung der Vertretung seitens der Kantone ist jedoch derart massiv, dass sich die Frage stellt, ob dieses Gremium überhaupt in der Lage sein wird, die kantonalen Konzepte neutral zu beurteilen. Es war wohl kaum die Meinung des Verfassungsgesetzgebers bei der Schaffung der Übergangsbestimmung, dass die Kantone faktisch die Mehrheit in einer Kommission haben sollen, welche die Konzepte der Kantone – also quasi die eigenen - zu beurteilen hat! Es ist in Erinnerung zu rufen, dass die Schaffung der ÜBest in der Verfassung sowie das IFEG die Umsetzung eines politischen Versprechens darstellen. Dieses darf nicht ausgehöhlt werden.

Die vier in Artikel 10 Abs. 4 IFEG genannten Kreise sind somit ausgewogen zu berücksichtigen. Dies bedingt, dass die Behindertenorganisationen und Institutionen mindestens gleiche viele Sitze wie die Kantone erhalten.

19. September 2008

Thomas Bickel, Zentralsekretär *Integration Handicap*
(namens der IG Umsetzung NFA)